

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **8.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **10.05.2023**  
Ort der Sitzung: Gemeinschaftsgrundschule Glehn  
Schulstr. 10, 41352 Korschenbroich  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• CDU-Fraktion**

1. Frau Katrin Harland-Kranendonk
2. Herr Carsten Hüsges
3. Frau Sandra Lohr
4. Frau Petra Schoppe

##### **• SPD-Fraktion**

5. Herr Wolfgang Kaisers
6. Herr Leif Eric Lüpertz

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

7. Frau Katharina Janetta

##### **• FDP-Fraktion**

8. Herr Dirk Rosellen

##### **• beratende Mitglieder**

9. Herr Harald Holler

- **Gäste**

10. Herr Stefan Bredt
11. Frau Cerise Beermann
12. Frau Birgit Cramer-Görtz
13. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

14. Herr Andreas Bendt
15. Herr Erwin Beeg
16. Frau Katrin Herbst
17. Frau Andrea Kilian
18. Herr Ralf Klahre
19. Frau Marion Klein
20. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
21. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

22. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

23. Frau Martina Hoschek
24. Herr Thomas Sablotny
25. Frau Barbara Shahbaz
26. Herr René Ueckert

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

27. Herr Jonas Biskamp
28. Herr Georg Westerholz

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>4</b>
1.	Eröffnung der 8. Sitzung .....	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	5
2.	Jugend- und Familienhilfe .....	5
2.1.	Bericht der gpaNRW 2022/2023 zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung Vorlage: 51/2718/XVII/2023 .....	5
2.2.	Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung Vorlage: 51/2719/XVII/2023 .....	6
Beschluss: .....		6
2.3.	Planung einer interkommunalen Fachstelle im Familienbüro des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss für die Verfahrenslotsen Vorlage: 51/2720/XVII/2023 .....	7
Beschluss: .....		7
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege .....	8
3.1.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Systemumstellung bei der Festsetzung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen Vorlage: 51/2721/XVII/2023 .....	8
Beschluss: .....		8
3.2.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege. Vorlage: 51/2724/XVII/2023 .....	8
Beschluss: .....		8
3.3.	Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3- und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 KiBiz in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2023 an das Landesjugendamt Vorlage: 51/2725/XVII/2023 .....	9
3.4.	Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz Vorlage: 51/2726/XVII/2023 .....	9
3.5.	Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme Vorlage: 51/2727/XVII/2023 .....	10
Beschluss: .....		10

4.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	11
4.1.	Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel Vorlage: 51/2728/XVII/2023 .....	11
	Beschluss: .....	11
5.	Kreisentwicklungskonzept .....	11
5.1.	Erstellung eines Medienkonzeptes im Rahmen von Conceptopia- einem Projekt der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW- Umsetzung in Jugendeinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen Vorlage: 51/2729/XVII/2023 .....	11
6.	Betreuungsstelle / Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften.....	12
6.1.	Zustimmung des JHA zum Vertrag zwischen der Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V. und Rhein-Kreis Neuss, Betreuungsbehörde über die Führung von rechtlichen Betreuungen Vorlage: 51/2730/XVII/2023 .....	12
7.	Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen/-schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 Vorlage: 51/2793/XVII/2023 .....	12
	Beschluss: .....	13
8.	Mitteilungen der Verwaltung .....	13
9.	Anfragen .....	13
10.	Verschiedenes .....	14

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der 8. Sitzung

#### Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 8. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr. Er wies außerdem darauf hin, dass in Session als Sitzungsort der Kreissitzungssaal in Grevenbroich eingetragen sei, die Einladung selber aber den richtigen Sitzungsort enthalten.

Frau Frau Schoppe bat darum zukünftig für diesen Fall auch einen Hinweis am Sitzungssaal zu hinterlassen.

Frau Klein antwortete, dass dies noch gemacht wurde, es vermutlich aber bereits zu spät war und der Hinweis nicht mehr gesehen werden konnte.

Vor dem weiteren Einstieg in die Tagesordnung wies Herr Rosellen darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt zur Wahl der Jugendschöffen hinzugekommen sei. Dieser sei noch nicht in dem Einladungsdokument enthalten, jedoch bereits über Session bzw. Mandatos abrufbar gewesen. Außerdem regte er an, den Tagesordnungspunkt 5.1 vor-

zuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 2.2 zu behandeln, damit die den Tagesordnungspunkt vorstellenden Gäste nicht so lange auf Ihren Tagesordnungspunkt warten müssten. Dies wurde einstimmig angenommen.

### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Herr Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

### **1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

**JhA/20230510/Ö1.2**

## **2. Jugend- und Familienhilfe**

### **2.1. Bericht der gpaNRW 2022/2023 zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung**

**Vorlage: 51/2718/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Frau Birgit Cramer-Görtz, die Leiterin der GPA Prüfung des Kreisjugendamtes für den Bereich „Hilfe zur Erziehung“, berichtete anhand einer Power-Point Präsentation über die Prüfungsergebnisse. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Lüpertz erkundigte sich, ob es möglich sei Einsicht in die Prüfungsergebnisse der Vergleichskommunen zu nehmen, um den Bericht über das Kreisjugendamt Neuss besser einordnen zu können. Frau Cramer-Görtz teilte mit, dass eine Einsichtnahme in die Prüfungsergebnisse der insgesamt 27 Vergleichskommunen voraussichtlich erst in ca. 6 Monaten möglich sei, sobald man diese veröffentlicht habe.

Frau Klein merkte zu dem Bericht an, dass eine möglichst schnelle Beendigung von Hilfsmaßnahmen nicht immer erstrebenswert sei. Vielmehr müsse man die Qualität und vor allem die Resultate der Hilfen in den Vordergrund stellen.

Herr Lüpertz ergänzte, dass man auch immer die jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen beachten müsse. Deswegen habe er nach den Ergebnissen der Vergleichskommunen gefragt.

Frau Cramer-Görtz teilte mit, dass die vorliegenden Zahlen als erster Schritt bzw. als Grundlage zur Verbesserung der Arbeitsqualität verstanden werden müssten.

Herr Lonnes bemerkte, dass die stets vertrauenswürdige Prüfung sehr hilfreich gewesen sei. Das Wissen um den Anstieg der Kosten sei vorhanden gewesen, jedoch sei die Bewertung der Umstände schwierig gewesen. Der Kreisjugendhilfeausschuss habe nun einen Einblick wo das Jugendamt stehe. Insgesamt habe die Prüfung gezeigt, dass man sich in einer guten Position mit Potential zur Verbesserung befinden.

Vor allem die Punkte Qualitätsmanagement, Finanzcontrolling und Personalbemessung werden man im Laufe der näheren Zukunft aufarbeiten. Auch das Thema Pflegefamilien sei zu betrachten, wobei es sich dabei sicherlich nicht um einen Selbstläufer handle.

Die Stellungnahme zu den Ergebnissen folge im Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Rosellen bedankte sich bei Frau Cramer-Görtz für die Ausführungen.

### **JhA/20230510/Ö2.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der gpaNRW zur Kenntnis.

## **2.2. Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung**

**Vorlage: 51/2719/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Frau Klein bedankte sich für die Ausführungen von Frau Cramer-Görtz. Teilweise wären die angesprochenen Punkte dem Jugendamt bereits bekannt gewesen, es konnten aber auch einige neue Aspekte bzw. Kenntnisse gewonnen werden und das Gemeindeprüfungsamt werde das Jugendamt bei der Umsetzung unterstützen.

Man habe bereits mit dieser angefangen und eine neue Stelle schaffen können. Insgesamt handele es sich jedoch um einen längerfristigen Prozess, wobei man bemüht sei, bis November möglichst viel davon zu konkretisieren und umzusetzen.

Der Bericht habe allerdings auch gezeigt, dass man bereits zum jetzigen Zeitpunkt solide aufgestellt sei.

Wortmeldungen erhoben sich nicht, so dass der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss fasste:

### **JhA/20230510/Ö2.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Empfehlungen der überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung aus dem Bericht der gpaNRW zur

überörtlichen Prüfung 2022/2023 umzusetzen und im Kreisjugendhilfeausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

### **2.3. Planung einer interkommunalen Fachstelle im Familienbüro des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss für die Verfahrenslotsen Vorlage: 51/2720/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Herr Rosellen verwies auf die Sitzungsvorlage und gab das Wort dann an Frau Klein weiter.

Frau Klein führte aus, dass die Ansiedlung der Fachstelle im Familienbüro geplant sei. Dies sei inhaltlich passend, zumal das Familienbüro bereits kreisweit tätig sei. Für die Ausgestaltung sei der ASD zuständig. Sie freue sich über die Einrichtung der Fachstelle, auch wenn bis zum geplanten Start am 01.01.2024 noch einige Herausforderungen zu bewältigen seien. Es sehe aber gut aus und die Hoffnung liege jetzt bei den Ausschüssen der anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden, welche der Einrichtung ebenfalls noch zustimmen müssten. Die bisherige kreisweite Zusammenarbeit habe jedoch super funktioniert.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste im Anschluss einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20230510/Ö2.3**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss begrüßt das Bestreben der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss zur Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle für die Verfahrenslotsen und die Einbindung der Fachstelle in das Familienbüro des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss.
2. Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwickeln und die entsprechenden Personalkosten einzuplanen.

### **3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

#### **3.1. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Systemumstellung bei der Festsetzung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen Vorlage: 51/2721/XVII/2023**

**Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

**JhA/20230510/Ö3.1**

**Beschluss:**

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Satzung ist in der Anlage 1 beigefügt.
2. Die Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

#### **3.2. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege. Vorlage: 51/2724/XVII/2023**

**Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ebenfalls ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

**JhA/20230510/Ö3.2**

**Beschluss:**

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung zu beschließen.  
Die Satzung ist in der Anlage 1 beigefügt.
2. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

**3.3. Nachtrag zur Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3- und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 33 Abs. 4 KiBiz in Verbindung mit § 38 KiBiz zum 15.03.2023 an das Landesjugendamt**

**Vorlage: 51/2725/XVII/2023**

**Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen.

**JhA/20230510/Ö3.3**

**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2023, insbesondere die Meldung von zwei zusätzlichen Gruppen in einer DRK-Kita, die im Beschluss vom 22.02.2023 nicht enthalten war, zustimmend zur Kenntnis.

**3.4. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz**  
**Vorlage: 51/2726/XVII/2023**

**Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste abermals ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

**JhA/20230510/Ö3.4**

**Beschluss:**

Folgende Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2023/2024 mit den genannten Beträgen gemäß § 48 KiBiz gefördert:

<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Förderung</b>
<b>in Jüchen:</b>	
Kindertagesstätte „Sausewind“ der Stadt Jüchen in Hochneukirch	43.867 Euro
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Jüchen, Steinstraße	17.547 Euro
<b>in Korschenbroich:</b>	
Städtische Kindertageseinrichtung Am Hallenbad, Kleinenbroich	17.547 Euro
Städtisches Integratives Familienzentrum Herrenshoff	17.547 Euro
Städtisches Familienzentrum Pesch, Donatusstraße	38.212 Euro
Städtische Kindertageseinrichtung Auf den Kempfen, Kleinenbroich	17.547 Euro
Städtisches Integratives Familienzentrum Am Kerper Weiher, Glehn	17.547 Euro
Städtische Kindertageseinrichtung Schulstraße, Glehn	50.434 Euro
gesamt	220.247 Euro

Die Mittel sind im Haushalt 2023 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

### 3.5. Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme Vorlage: 51/2727/XVII/2023

#### Protokoll:

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ der Ausschussvorsitzende Herr Rosellen den Kreisjugendhilfeausschuss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

#### **JhA/20230510/Ö3.5**

#### Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 KiBiz die Belegung folgender Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/24 wie in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Förderung		Belegung in Kiga-Jahr 2023	
	U3-Plätze	Ü3-Plätze	U3	Ü
<b>Jüchen:</b>				
Katholische Kindertagesstätte „Unserer lieben Frau“, Alleestr., Jüchen	18	42	17	4
Kindertagesstätte der Stadt Jüchen „Rappelkiste“, Keltenstr., Kelzenberg	14	28	12	3
<b>Rommerskirchen:</b>				
Katholischer Kindergarten St. Briktius, Roncalliplatz, Oekoven	6	14	4	1
Kom. Kindertagesstätte „Kleine Riesen“, Widdeshovener Str., Evinghoven	6	14	5	1

2. Die Belegung der geförderten U3-Plätze mit Ü3-Kindern erfolgt aufgrund der großen Nachfrage nach Ü3-Plätzen im Kindergartenjahr 2023/24. Die Zweckbindung der geförderten U3-Plätze ist grundsätzlich zu erfüllen, geförderte U3-Plätze sind vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

## **4. Jugendarbeit / Jugendschutz**

### **4.1. Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel**

**Vorlage: 51/2728/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Herr Bendt führte aus, dass der Jugendzeltplatz in Kerpen nach wie vor sehr gut angenommen werde. Er freue sich über die Verlängerung des Pachtvertrages, da im Vorfeld der Fortbestand des Zeltplatzes nicht sicher gewesen sei.

Im Anschluss fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20230510/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt gemäß des vorliegenden Nachtrages zum Pachtvertrag einer Verlängerung des in der Einladung als Anlage beigefügten Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies entsprechend umzusetzen.

## **5. Kreisentwicklungskonzept**

### **5.1. Erstellung eines Medienkonzeptes im Rahmen von Conceptopia- einem Projekt der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW- Umsetzung in Jugendeinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen**

**Vorlage: 51/2729/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Herr Bendt wies die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses zunächst auf die eigene Jugendeinrichtung „Sinnflut“ in den Räumlichkeiten der Grundschule hin. Nach der Sitzung bestehe Gelegenheit für eine Besichtigung.

Anschließend wurde das Medienkonzept von xyz anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss erkundigte sich Herr Lonnes, wie die Medienarbeit in der Praxis aussehe. Frau Herbst teilte mit, dass dies sehr unterschiedlich und vielfältig sei. Neben einem Robotikprojekt habe man zum Beispiel Arcadeautomaten gebastelt, kreativ mit Film-, Foto- und Textilgestaltung gearbeitet und die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit

Social Media, dem Internet und Konsolen- bzw. Computerspielen unterstützt und begleitet. Auch die Eltern seien mit Newslettern in die Arbeit eingebunden gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Lonnes teilte Herr Bredt mit, dass keine direkte Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum des Rhein-Kreises Neuss stattfinde, da der Ansatz eher in der kreativen Freizeitarbeit liege. Als Beispiel führte er eine Spieletestergruppe an, die im Rahmen des Medienkonzeptes Computerspiele teste und bewerte und diese auch auf Aspekte wie zum Beispiel der Geeignetheit für Kinder- und Jugendliche achte.

### **JhA/20230510/Ö5.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **6. Betreuungsstelle / Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften**

### **6.1. Zustimmung des JHA zum Vertrag zwischen der Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V. und Rhein-Kreis Neuss, Betreuungsbehörde über die Führung von rechtlichen Betreuungen**

**Vorlage: 51/2730/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20230510/Ö6.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Vertrag zwischen der Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V. und der Betreuungsbehörde Rhein-Kreis Neuss zu.

## **7. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen/-schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028**

**Vorlage: 51/2793/XVII/2023**

#### **Protokoll:**

Herr Troppenz erläuterte, dass der Jugendhilfeausschuss über die vorliegenden Kandidatenlisten zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 in den Landgerichtsbezirken Düsseldorf und Grevenbroich beschließen müsse. Er wies außerdem darauf hin, dass im Vorfeld durch Presseveröffentlichungen und das gezielte Anschreiben von Kandidaten vergangener Jahre bzw. geeigneten Personen, versucht wurde, die benötigte Anzahl an Jugendschöffen zu finden. Dies sei für den

Landgerichtsbezirk Mönchengladbach, also Personen mit den Wohnorten Jüchen und Rommerskirchen auch gelungen. Für den Landgerichtsbezirk Düsseldorf, also Personen mit dem Wohnort Korschenbroich, habe dies nicht in Gänze funktioniert. Es seien dennoch genug Kandidaten vorhanden, um die ausgeschriebenen Schöffenstellen besetzen zu können. Es sei entscheidend, dass das Gericht eine Auswahlmöglichkeit habe. Dies sei vor dem Hintergrund der Anzahl an Bewerbungen und der zu besetzenden Stellen gewährleistet.

Offensichtlich für das Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen nicht geeignete Personen, lagen bei den Bewerberinnen und Bewerbern nicht vor.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20230510/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Personen laut vorliegenden Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen/innen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 für den Landgerichtsbezirk Mönchengladbach und den Landgerichtsbezirk Düsseldorf zu.

## **8. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Protokoll:**

Herr Troppenz merkte an, dass ab dieser Sitzung die Beschlusskontrolle gem. der Vorgaben des entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2021 eingeführt werde. Das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung sei als Dokument zur Einladung in Session abrufbar. Es handele sich jedoch lediglich um einen Beschluss hinsichtlich der Meldung der Gruppenformen der Kindertagesstätten. Dieser sei komplett umgesetzt worden.

Herr Lonnes ergänzte, dass ab der nächsten Sitzung ein eigener Tagesordnungspunkt dazu eingeführt werde.

Weitere Wortmeldungen erhoben sich nicht.

## **9. Anfragen**

#### **Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen.

## 10. Verschiedenes

### Protokoll:

Wortmeldungen erhoben sich ebenfalls nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:40 Uhr die Sitzung.



**Dirk Rosellen**  
Vorsitz



**Karsten Troppenz**  
Schriftführung

# ERGEBNISSE HILFE ZUR ERZIEHUNG

*Überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss*

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. Mai 2023

Birgit Cramer-Görtz, Projektleitung

**gpa**NRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

## PRÜFUNGSTHEMEN

- ➔ Finanzen
- ➔ Beteiligungen
- ➔ Tax Compliance Management System
- ➔ Informationstechnik
- ➔ Hilfe zur Erziehung
- ➔ Hilfe zur Pflege
- ➔ Vergabewesen
- ➔ Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün

## AUSGANGSSITUATION IM RHEIN-KREIS NEUSS

- ➔ Einwohnerzahl überdurchschnittlich bei kleiner Gebietsfläche
- ➔ Der Anteil der 0 bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes vergleichsweise gering
- ➔ Kreisjugendamt nur für knapp 14.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren zuständig – weniger als in Dreiviertel der Vergleichskreise
- ➔ Kaufkraft der Einwohner des Rhein-Kreises Neuss hoch – trotz vergleichsweise hoher SGB-II Quote
- ➔ Anteil Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften SGB II im Kreis überdurchschnittlich
- ➔ Kinderarmut sehr gering

## JUGENDHILFE IN NRW

- ➔ Von den 576 Jugendämtern in Deutschland befinden sich 186 (rund 1/3) in NRW
  - ➔ 27 Kreisjugendämter zuständig für 234 Städte und Gemeinden (zwischen 4.000 und 58.000 Einwohner)
  - ➔ 23 Jugendämter in kreisfreien Städten (zwischen 111.000 und 1.1 Mio. Einwohner)
  - ➔ 35 Jugendämter in großen kreisangehörigen Kommunen (zwischen 60.000 und 155.000 Einwohner)
  - ➔ 101 Jugendämter in mittleren kreisangehörigen Kommunen (zwischen 17.400 und 59.500 Einwohner)
  - ➔ Das kleinste Jugendamt betreut 3.100 Jugendeinwohner mit 3,5 Stellen im ASD – das größte Jugendamt betreut 207.000 Jugendeinwohner mit 253 Stellen im ASD
- ➔ Deutschlandweit 17 Landesjugendämter – davon zwei in NRW (Rheinland und Westfalen)

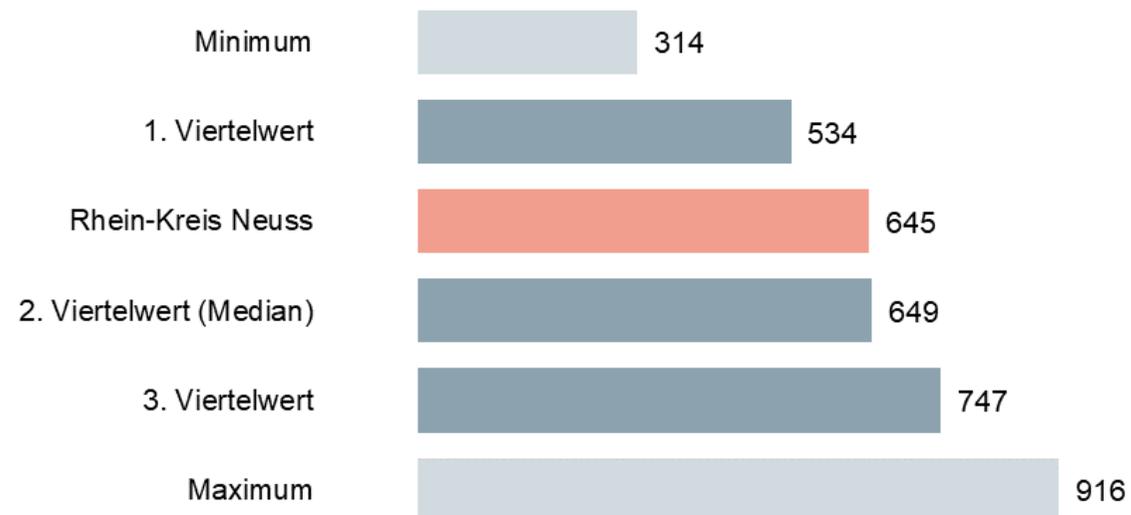


## HILFE ZUR ERZIEHUNG - PRÜFUNGSINHALTE

- ➔ Finanzeinsatz und Fallzahlenentwicklung auf Produktebene und innerhalb der einzelnen Hilfearten §§ 27 ff. SGB VIII
- ➔ Tiefergehende Analysen zu „auffälligen“ Hilfen
- ➔ Methodik der Kennzahlenvergleiche
- ➔ Analyse der Steuerung
  - ➔ Organisation und Steuerung
  - ➔ Finanz- und Fachcontrolling,
  - ➔ Verfahrensstandards
  - ➔ Kostenerstattungsansprüche
  - ➔ Prozesskontrollen
- ➔ Ermittlung des Personaleinsatzes

# HILFE ZUR ERZIEHUNG

Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren in Euro 2020

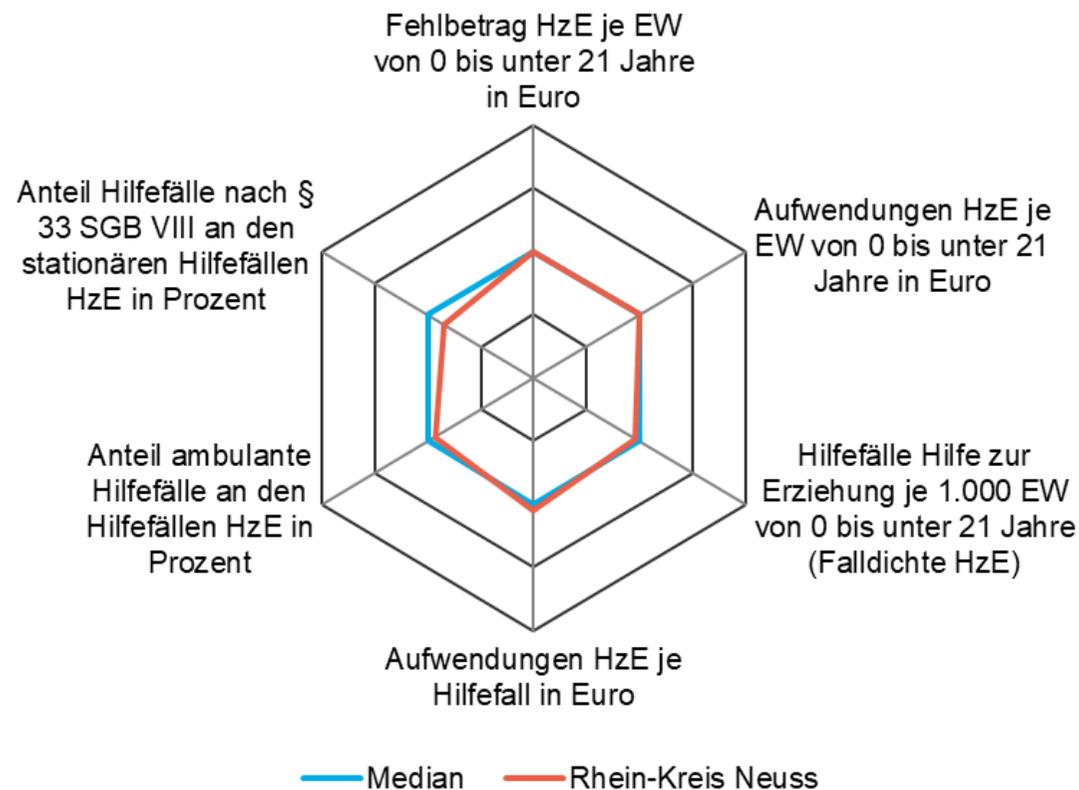


Fehlbetrag HZE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro

2017	2018	2019	2020
457	428	532	645

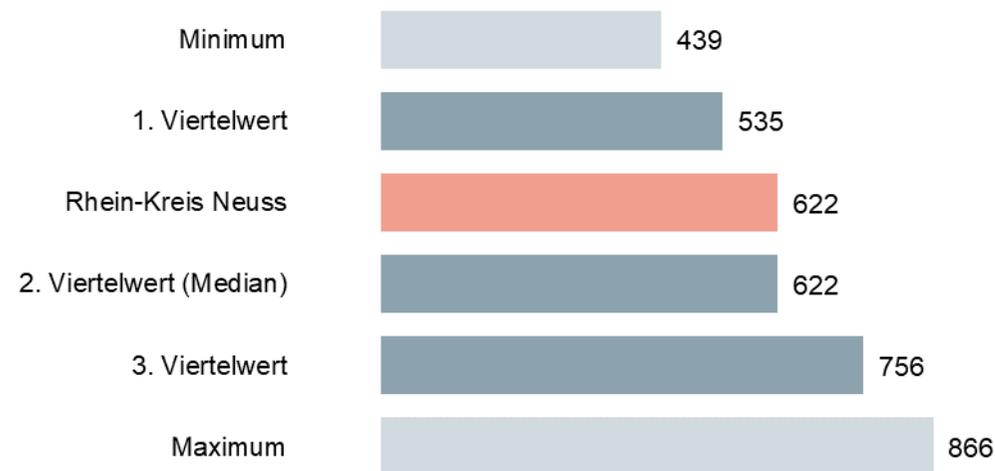
# HILFE ZUR ERZIEHUNG

## Einflussfaktoren auf den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung



# HILFE ZUR ERZIEHUNG

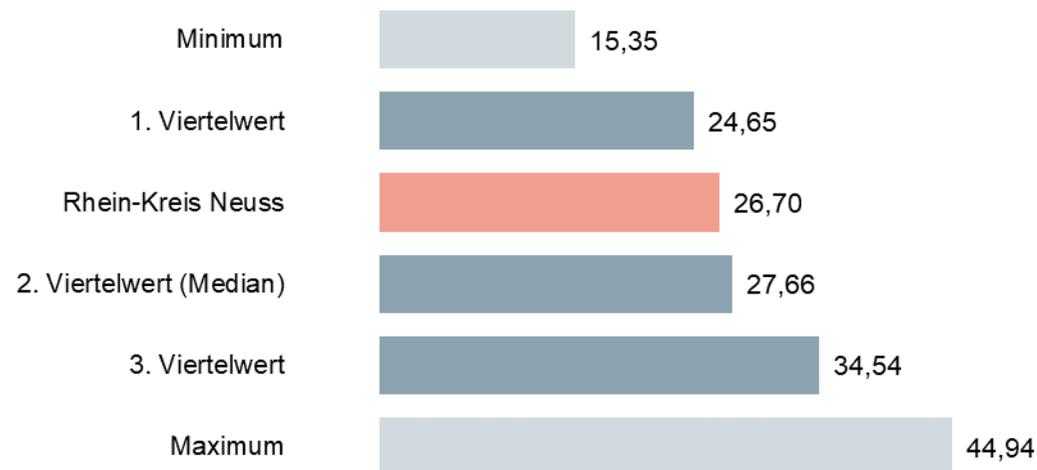
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren in Euro 2020



- ➔ Stationäre Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 490 Euro – davon mehr als 300 Euro für die Heimerziehung
- ➔ Ambulante Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 133 Euro

# HILFE ZUR ERZIEHUNG

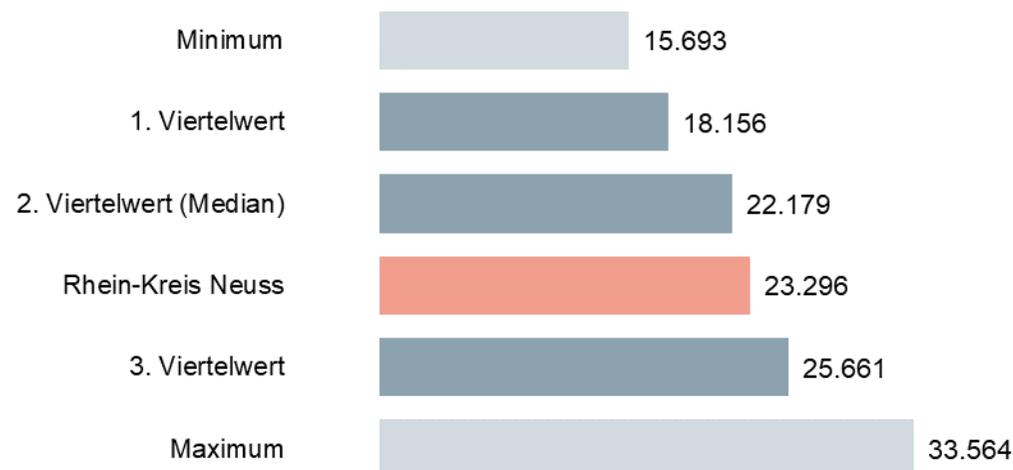
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2020



- ➔ Ambulante Falldichte auch unterdurchschnittlich
- ➔ Stationäre Falldichte über dem Median
- ➔ Maximale Falldichte unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Rhein-Kreis Neuss

# HILFE ZUR ERZIEHUNG

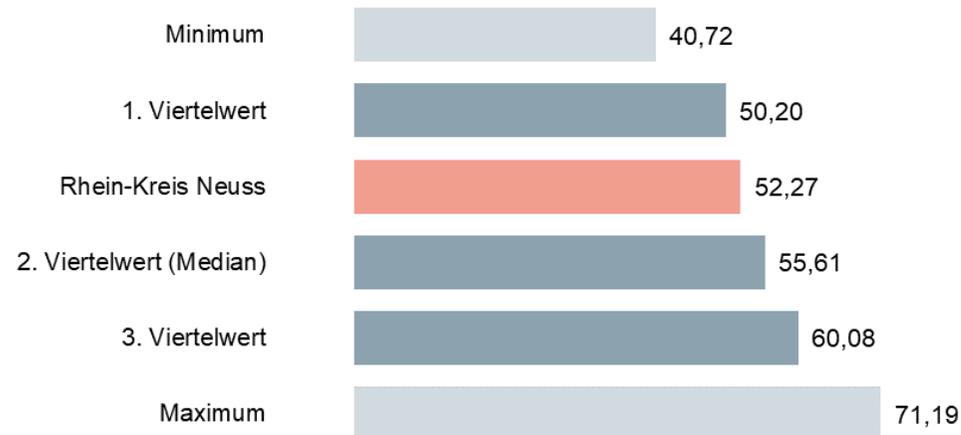
Aufwendungen je Helfefall HzE in Euro 2020



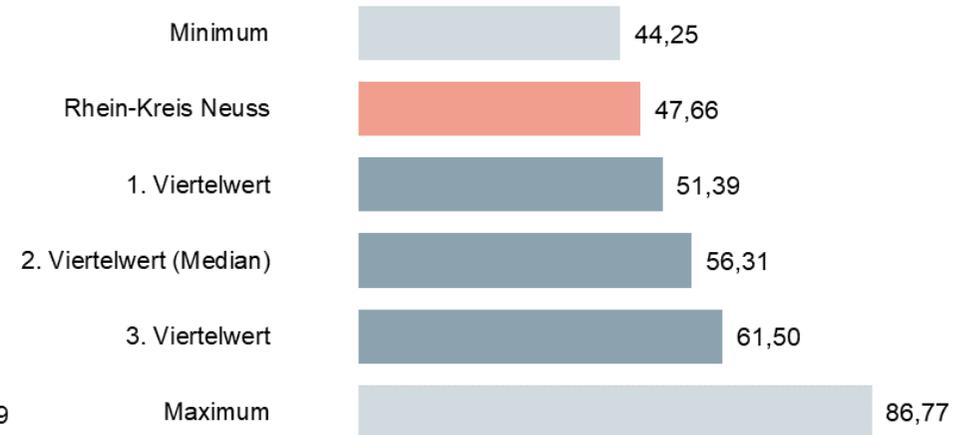
- ➔ Überdurchschnittliche Fallkosten
- ➔ Vergleichsweise geringe ambulante Aufwendungen je Helfefall
- ➔ Stationäre Aufwendungen je Helfefall am Median
- ➔ 80 Prozent der Aufwendungen HzE gesamt für stationäre Helfefälle

# HILFE ZUR ERZIEHUNG

**Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2020**



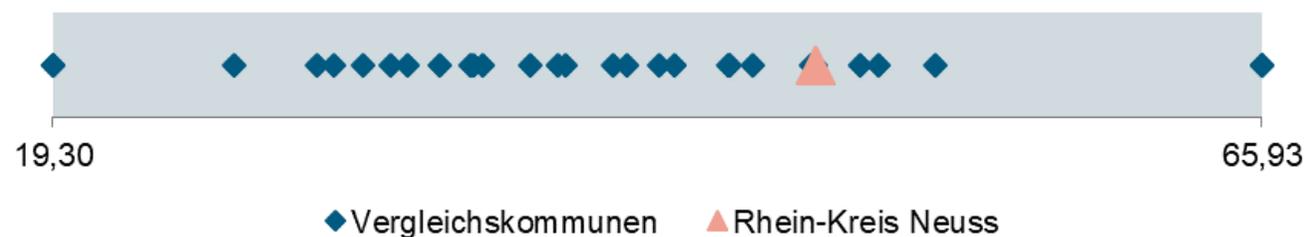
**Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2020**



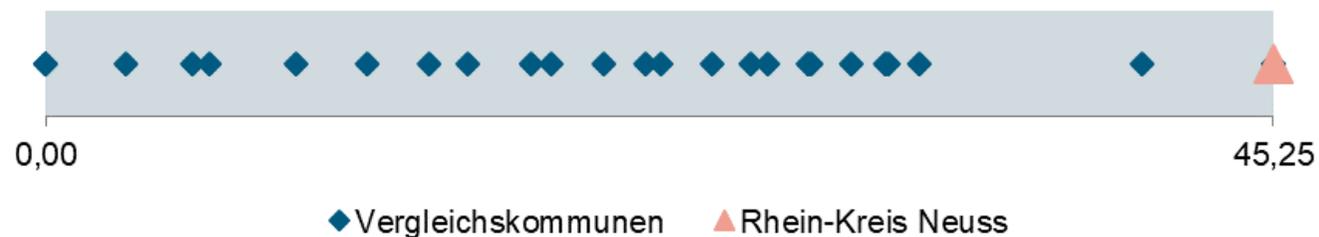
- ➔ Ambulanter Anteil sinkt im Betrachtungszeitraum aufgrund steigender Fallzahlen insb. im stationären Bereich
- ➔ Anteil Vollzeitpflege sinkt seit 2017 ebenfalls
- ➔ Für rund 67 Prozent der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII hat der Rhein-Kreis Neuss einen Kostenerstattungsanspruch

# HILFE ZUR ERZIEHUNG

Anteil Aufwendungen Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2020 in Prozent



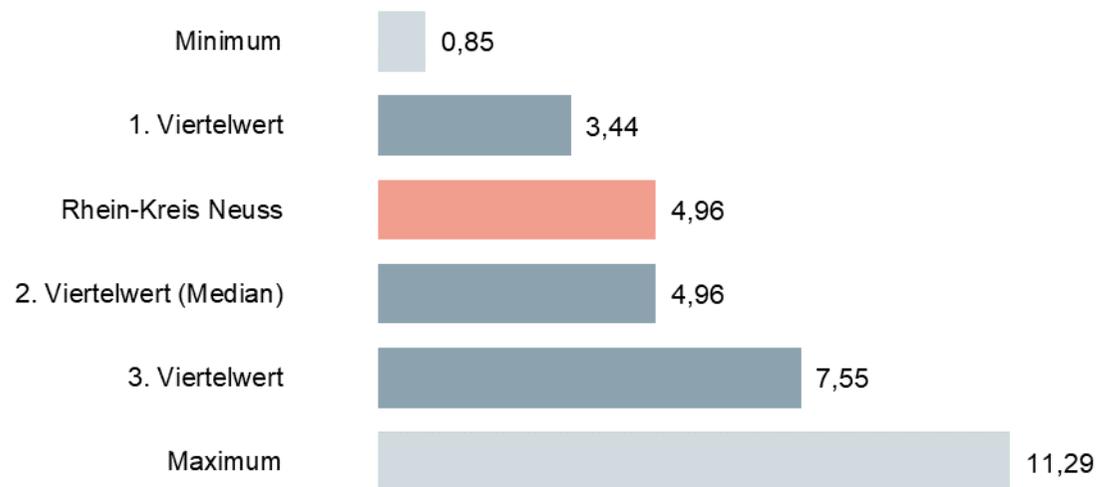
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII für UMA an den stationären Hilfefällen nach § 41 SGB VIII in Prozent 2020



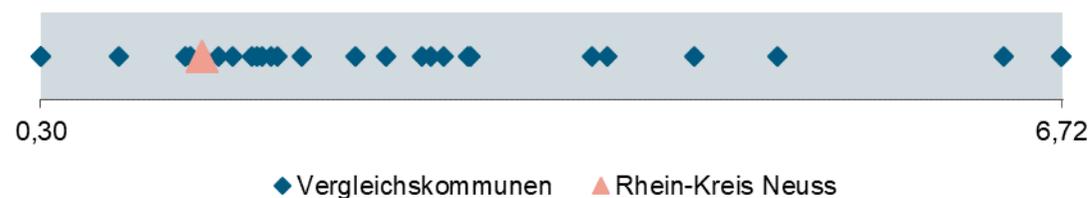
- ➔ Hohe Falldichte und hohe durchschnittliche Fallkosten bei den Jungen Volljährigen
- ➔ Auch ohne UMA sind die Fallzahlen deutlich gestiegen
- ➔ Noch kein Verselbständigungskonzept vorhanden

# HILFE ZUR ERZIEHUNG

Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII) 2020



## Falldichte Integrationshelfer/ Schulbegleitung 2020



## HILFE ZUR ERZIEHUNG

- ➔ Klare Organisationsstruktur - ASD sozialräumlich orientiert
- ➔ Noch keine Gesamtstrategie für den Bereich Hilfe zur Erziehung vorhanden
- ➔ Prozess- und Qualitätsstandards bisher nur für den PKD beschrieben
- ➔ Personalbemessung noch ohne konkreten Richtwert anhand der Fallzahlen

### Empfehlungen

- ➔ Teamleitungen für die Außenstellen in Erwägung ziehen
- ➔ Gemeinsame Strategie von Politik und Verwaltung erarbeiten
- ➔ Standards und Abläufe verschriftlichen (Qualitätshandbuch) – auch für Junge Volljährige, § 35a und WiJu (Kostenerstattungen)
- ➔ Personal anhand konkreter Richtwerte bemessen

## HILFE ZUR ERZIEHUNG

- ➔ Bisher kein Finanzcontrolling mit Zielen und Kennzahlen
- ➔ Derzeit reine Budget- und Fallzahlüberwachung – regelmäßige Budgetberichte auch nach Kommunen im Zuständigkeitsbereich
- ➔ Anlassbezogenen Auswertungen zu Laufzeiten oder Fallkosten
- ➔ Personelle Ressourcen für Controlling-Aufgaben bisher nicht vorhanden
- ➔ Fachcontrolling: Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall

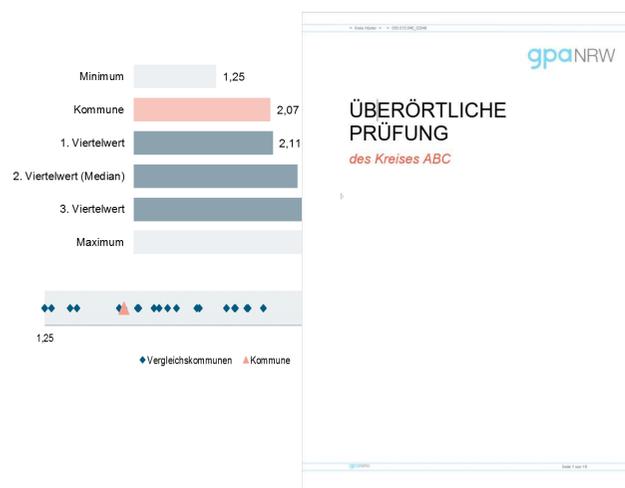
### Empfehlungen

- ➔ Finanzcontrolling aufbauen und Berichtswesen erweitern
- ➔ Personelle Ressourcen bereitstellen
- ➔ Regelmäßige Auswertungen zu:  
Laufzeiten, Anzahl Fachleistungsstunden, Rückführungs- und  
Verselbständigungsquoten, Abbruchquoten - auch nach Hilfeart und Träger

## STELLUNGNAHMEPFLICHT NACH § 53 KRO NRW I.V.M. § 105 ABS. 6, 7 GO NRW

- ➔ Landrat legt Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und nimmt Stellung zu allen Feststellungen und Empfehlungen
- ➔ Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über Ergebnisse
- ➔ Kreistag beschließt über Stellungnahme
  - ➔ Innerhalb vorgegebener Frist
  - ➔ In öffentlicher Sitzung
- ➔ Abgabe der Stellungnahme an gpaNRW sowie Aufsichtsbehörde
  - ➔ Veröffentlichung des Berichts sowie der Stellungnahme auf der Homepage der gpaNRW

# MEHRWERT FÜR IHRE KOMMUNE



Veröffentlichung aller gpa-Prüfberichte auf unserer Homepage!



**gpa-Newsletter**

**Blieben Sie informiert!  
Melden Sie sich jetzt an!**

**[www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)**

**Beratung u. a.  
zu Organisation und  
Wirtschaftlichkeit**

**Prüfung der  
Jahresabschlüsse von  
Kommunen und  
Eigenbetrieben**

Projektleitung

---

**e** [Birgit.Cramer-Goertz@gpa.nrw.de](mailto:Birgit.Cramer-Goertz@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

VIELEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

# Medienkonzepte für die offene Kinder- und Jugendarbeit



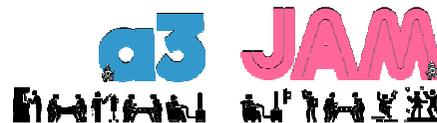
In Kooperation mit:



# Medienkonzepte für die offene Kinder- und Jugendarbeit

## Inhalt:

- Was ist Conceptopia?
- Wie sind wir eine Modellgruppe geworden?
- Welche Bedeutung hat ein Medienkonzept für unsere Arbeit?
- Welche Ziele verfolgen wir mit dem Medienkonzept?
- Der Weg zum Medienkonzept



In Kooperation mit:



## Was ist Conceptopia?

- Projekt der Fachstelle für Jugendmedienkultur Köln e.V.
- Ziel: Entwicklung von Medienkonzepten und digitalen Visionen für die Jugendförderung NRW
- Individuelles Medienkonzept für die spezifischen Bereiche der Jugendförderung
- Rücksicht auf unterschiedliche Schwerpunkte, Bedarfe und Ziele
- individuelle Möglichkeiten aufzeigen, wie sich der Weg zum Medienkonzept beschreiten lässt
- CONCEPTOPIA bedeutet dabei Empowerment, Partizipation und Vernetzung



CONCEPTOPIA

Jugendförderung NRW geht digitale Wege

## Bewerbung als Modellgruppe

- Zusammenschluss mehrerer Träger/Einrichtungen = trägerübergreifende Modellgruppe
- Es musste zunächst eine Bewerbung eingereicht werden
- Beschrieben werden mussten:
  - Aktuelle Bedarfe und Herausforderungen im Bereich Medienpädagogik/Digitalisierung
  - Bereits vorhandene Fähigkeiten bez. Medienpädagogik/Digitalisierung
  - Gemeinsame Ziele



CONCEPTOPIA

Jugendförderung NRW geht digitale Wege

## Die Bedeutung eines Medienkonzeptes für unsere Arbeit

- Medien sind im Alltagsleben der Jugendlichen ständig präsent
- digitale und reale Lebenswelt vermischt zu einer Lebenswelt, Mischung aus digitalen und realen Bezugspunkten
- Zugang zu Medien hängt oft an sozialen, geschlechtsspezifischen und Bildungsstatus ab
- Aufgabe und Chance über vertrauensvolle Beziehungsarbeit Kontakt zur “realen welt “ herzustellen, ohne Bevormundung sich mit digitaler Welt auseinanderzusetzen und Hilfestellung zu leisten
- Aufgabe zu befähigen an gesellschaftlicher Teilhabe
- Medienkonzept soll als Leitfaden dienen für die Fachkräfte in den Jugendhäusern (Handlungsempfehlung), gleichzeitig Schnittstelle als Hilfestellung für Eltern sein
- Kritische und fortschrittliche Auseinandersetzung der Fachkräfte mit Medien und Medienkonzept und die Verankerung in der alltäglichen Arbeit



CONCEPTOPIA

Jugendförderung NRW geht digitale Wege

## *Warum ein Medienkonzept?*

- Medienkonzept weitere, zeitgemäße Möglichkeit, der Verankerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als wichtiger Bestandteil außerschulischer Bildung
- Stärkung der Position der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit und insbesondere auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern



**CONCEPTOPIA**

Jugendförderung NRW geht digitale Wege

## *Unsere gesetzten Ziele*

- Eine Haltung, ein klares Leitbild und eine Orientierungshilfe für die Kolleg\*innen im Rhein-Kreis Neuss schaffen
- Medienpädagogik als wichtiges lebensweltorientiertes Medium bei der Gestaltung unserer Arbeit einbeziehen
- Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie lernen, wie man angemessen und sicher durch die digitale Welt navigiert
- Angebote schaffen, die im ländlichen Raum auch für Kinder und Jugendliche erreichbar sind, die nicht in die Einrichtung kommen können
- die Lebenswelt junger Menschen wertschätzen



CONCEPTOPIA

Jugendförderung NRW geht digitale Wege

# Der Weg zum Medienkonzept

## Die Module:

- 1 Haltung entwickeln
- 2 Teilhabe ermöglichen
- 3 Lebenswelten verstehen
- 4 Rechtliches abwägen
- 5 Kreativität leben + Technik begreifen



## Der Schreibprozess:

Gemeinsames erarbeiten der Inhalte

Einrichtungsspezifische Ausrichtung

Arbeitsgruppe „digitale Medien“  
bleibt bestehen



Das Ergebnis unserer gemeinsamen Reise!



**Medienkonzept**  
der Jugendhäuser im Rhein-Kreis Neuss

**JU ST in**  
katholische jugendagentur

**SINNELOT**  
Elterngesprächskreis e.V.

**B@MM**  
by hand

**rhein kreis neuss**  
Jugendamt

**KATHÖ**  
St. Andy Korschenbroich

**JAM**

**a3**